

Vizerektorat Forschung

Nikolaus und Bertha Burckhardt-Bürgin-Stiftung: Short Time Travel Grants Wegleitung zur Antragstellung

Anfragen in Zusammenhang mit dem Erstellen und Einreichen von Anträgen sind per E-Mail an das Ressort Nachwuchsförderung (nachwuchsfoerderung@unibas.ch) zu richten.

A. Allgemeine Bestimmungen

Die «Short Time Travel Grants» (STTG) der Nikolaus und Bertha Burckhardt-Bürgin-Stiftung richten sich an Doktorierende und Postdoktorierende aller Fakultäten sowie der universitären und assoziierten Institute der Universität Basel, die im Rahmen eines Kurzaufenthalts an einer Forschungseinrichtung im Ausland (in begründeten Ausnahmefällen auch im Inland) ihre akademische Karriere aufwerten möchten. Im Rahmen des einzureichenden Mobility-Statements (s.u.) soll der Mehrwert des Kurzaufenthalts für die Durchführung des Forschungsprojekts nach der Rückkehr an die Universität Basel verdeutlicht werden.

Die Evaluation der Anträge wird von den Stiftungsratsmitgliedern der Nikolaus und Bertha Burckhardt-Bürgin-Stiftung sowie externen Expert*innen durchgeführt. Das Evaluationsverfahren ist kompetitiv und erfolgt nach der Beurteilung folgender Kriterien:

- Person: Ausbildung, Forschungsoutput, Karrierepotential
- Projekt: Forschungsprojekt, Fragestellung und Methode, Originalität
- Mobilitätsgewinn: Wahl und Qualität des Aufenthaltsortes, Einbindung vor Ort, Return für Basel

Beantragt werden kann eine finanzielle Unterstützung (kein Salär) für einen Kurzaufenthalt von einer Dauer von min. 4 bis max. 20 Wochen zu Forschungszwecken folgender Art:

- Wissenschaftliche Forschungsaufenthalte an Universitäten oder Forschungseinrichtungen
- Feldstudien und Forschungsreisen
- Sammlungs-, Archiv- oder Laboraufenthalte u.ä.
- Summer- und Winterschool (mit Fokus auf Forschung)

Nicht berücksichtigt werden Anträge für Kongress- und Tagungsteilnahmen, da diese über den Reisefonds der Universität Basel (teil-)rückerstattet werden können.

Anträge können jeweils am 15. Februar und am 15. September bis um 12:00 Uhr mittags elektronisch eingereicht werden. Der früheste mögliche Start des Kurzaufenthalts ist der 1. Juni resp. 1. Dezember.

Die STTG umfassen die Reisekosten (effektiv), Unterkunfts- und Verpflegungskosten (pauschal) sowie allfällige Gebühren in Zusammenhang mit dem Aufenthalt (effektiv). Es gibt ein Kostendach von CHF 5000 pro Antrag. Die Einwerbung von Matching-Funds ist möglich, sollte bei der Antragstellung deklariert werden.

Es besteht die Möglichkeit von Mehrfacheinreichungen, jedoch werden Erstanträge prioritär berücksichtigt. Unter Mehrfacheinreichungen werden mehrere Anträge der gleichen Person, jedoch nicht zum selben Aufenthaltsort verstanden. Bei Ablehnung kann das Gesuch nicht erneut eingereicht werden.

Sämtliche Versicherungen wie Reise- und Krankenversicherung während des Kurzaufenthalts sind Sache der Antragstellenden.

Version 1/2024 Seite 1/3



Vizerektorat Forschung

B. Gesucheinreichung und Unterlagen

Die Unterlagen können in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein. Unvollständig oder zu spät eingereichte Gesuche werden aus Gründen der Gleichbehandlung nicht berücksichtigt.

Nachdem Sie sich auf der <u>Homepage</u> registriert haben, erhalten Sie den Link zum elektronischen Formular. Füllen Sie dieses aus und laden Sie die erforderlichen Unterlagen hoch. Sie haben jederzeit die Möglichkeit das Formular zwischen zu speichern und wenn nötig anzupassen. Sobald das Formular eingereicht wurde, können keine Änderungen mehr vorgenommen werden.

Angabe im elektronischen Formular	To do:
Antragstellende, Korrespondenz-Adresse	Bitte ergänzen Sie im Formular Ihre Kontaktangaben.
Fachbereich/Institut	Bitte geben Sie an, an welchem Fachbereich/Institut der Universität Basel Sie doktorieren oder als Postdoc angestellt sind.
Aufenthaltsdauer	Förderstart ist frühestens ab 01.06. resp. 01.12. Dauer min. 4 bis max. 20 Wochen.
Aufenthaltsort/Gastinstitut	Bitte geben Sie das Gastinstitut bzw. den Ort des Auslandaufenthaltes an.
Referenz	Bitte geben Sie an, wer Ihr Referenzschreiben verfasst hat (vgl. unten).
Projekttitel	Bitte den Projekttitel Ihrer Doktorarbeit oder des Postdoc-Projekts eintragen.
Finanzieller Bedarf	Bitte tragen Sie hier die effektiven Reisekosten, eine dem Aufenthaltsort und der Dauer angemessene Pauschale für Unterkunft und Verpflegung sowie allfällige Gebühren, die im Zusammenhang mit dem Aufenthalt entstehen, ein. Das Maximum von CHF 5000 darf nicht überschritten werden. Bitte geben Sie zusätzlich an, ob Sie Drittmittel
	einwerben wollen oder bereitseingeworben haben. Wenn ja, geben Sie bitte den entsprechenden Betrag an.
Dokumente (PDF-Format erforderlich, total max. 10MB)	
Lebenslauf / CV (max. 2 Seiten)	Kurzer Lebenslauf in den gängigen Formaten ohne Publikationsliste (dafür auf die Forschungsdatenbank UNIverse oder ORCID u.ä. verweisen).

Version 1/2024 Seite 2/3



Vizerektorat Forschung

	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
Mobility-Statement (1 Seite)	Bitte erläutern Sie, wieso Sie den Kurzaufenthalt anstreben, was Ihnen dieser für Ihr aktuelles Forschungsprojekt und Ihre Karriere bringt und was Sie damit an die Universität Basel zurückbringen werden.
Projektbeschreibung (1 Seite)	Kurzbeschreibung Ihres Forschungsprojekts an der Universität Basel (Dissertation; Postdoc-Projekt; Habilitation).
Bestätigung Gastinstitut (1 Seite)	Bitte fügen Sie eine Bestätigung oder Einladung der Gastinstitution bei. Dies ist nicht nötig, falls Sie eine Feldforschung o.ä. ohne institutionelle Beteiligung durchführen.
Referenzschreiben (1 Seite)	Bitte laden Sie ein Unterstützungsschreiben Ihrer Betreuungsperson (PhD) oder Ihrer/s Vorgesetzten (Postdoc) hoch. Der Mehrwert des Kurzaufenthalts für Person und Projekt sollte erwähnt werden.
Detailliertes Budget zum finanzielle Bedarf (1 Seite)	Bitte laden Sie ein Budget inkl. Details zu Reisekosten (Zug statt Flug), Unterkunft und Verpflegung sowie Gebühren und allfällig beantragten Matching-Funds zum Auslandsaufenthalt hoch.
Immatrikulationsbestätigung	Für Doktorierende: Laden Sie bitte eine aktuelle Immatrikulationsbestätigung hoch.
Diplom/Zeugnis	Bitte laden Sie ihr letztes universitäres Abschlusszeugnis (inkl. Notenblatt) hoch.

C. Mittelzusprache und Berichterstattung

Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach der Zusprache durch die Nikolaus und Bertha Burckhardt-Bürgin-Stiftung und vor dem Antritt des Kurzaufenthalts direkt auf das Konto der/des Antragstellenden.

Eine Zusprache verpflichtet die Antragstellenden zum Verfassen eines kurzen Schlussberichts bis max. 4 Wochen nach der Rückkehr. Eine Vorlage wird durch das Ressort Nachwuchsförderung verschickt. Die wichtigsten Belege der Reise und Unterkunftskosten sollten dem Bericht wenn möglich beigefügt werden.

Verabschiedet durch den Stiftungsrat am 23.09.2024.

Version 1/2024 Seite 3/3